

Dringliche Anfrage

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 18.09.2012

Bezahlbarer Wohnraum wird Mangelware - Wie gestaltet sich die neue Wohnraumförderpolitik der Landesregierung?

Immer mehr Menschen sind in Niedersachsen auf der Suche nach bezahlbarem Wohnraum. Der Blick auf diese Tatsache wird ein wenig dadurch verstellt, dass der Wohnraummangel regional ungleich verteilt ist. Wer in einem Ballungsgebiet keine Wohnung findet, dem kann aufgrund von Arbeitsplatz- und/oder Familienbindung aber nicht durch den Wohnungsleerstand in anderen Regionen geholfen werden.

Der Wohnungsmangel besteht im Bereich der Single-Wohnungen und bei Wohnungen für Kinderreiche. Überall mangelt es an behindertengerechten Wohnungen. Ein besonderer Wohnbedarf besteht für altersgerechte Wohnungen, die entsprechend der sozialen Situation vieler Menschen auch bezahlbar sind. Nach Artikel 6 a der Niedersächsischen Verfassung hat das Land darauf hinzuwirken, die Bevölkerung mit angemessenem Wohnraum zu versorgen.

Die zunehmenden Probleme im Bereich des sozialen Wohnraumbestandes und die Mietentwicklung wurden in der parlamentarischen Debatte zum Entschließungsantrag „Mit einem Wohnraumförderprogramm gezielt und nachhaltig in den Wohnungsmarkt eingreifen“ in der Drs. 16/1632 und zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE „Gesetz zum Schutz von Wohnraum und zur Bekämpfung der Immobilienspekulation“ in der Drucksache 16/3627 behandelt.

Einem Artikel in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung (HAZ)* vom 10. September 2012 sowie einer Pressemitteilung von Sozialministerin Aygül Özkan des gleichen Tages war nun zu entnehmen, dass - entgegen der bisherigen Haltung der Landesregierung - das Wohnraumförderprogramm um 10 Millionen Euro eigene Mittel aufgestockt werden soll, also mehr ausgegeben werden soll als bisher durch die Weiterleitung von Bundesmitteln vorgesehen war. Während in der Presseerklärung der Ministerin von „zusätzlichen Mitteln“ gesprochen wird, ist in dem entsprechenden Zeitungsartikel von „Umschichtungen im Haushalt“ die Rede. Laut *HAZ* vom 11. September 2012 sollen Zuschüsse nur als zinslose Darlehen gewährt werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum sind zusätzliche Mittel, die über die vom Bund bereitgestellten und damit nur weitergeleiteten Mittel hinausgehen, nicht im Doppelhaushalt 2012/2013 dargestellt worden, und wie werden sie jetzt haushaltsrechtlich verortet?
2. Wie verhält sich die Ankündigung der Ministerin zu der Tatsache, dass in der mittelfristigen Finanzplanung der Regierung 2012 bis 2016 die Mittel für Wohnbauprogramme von 64,6 Millionen Euro in 2012 Jahr für Jahr bis auf 48,3 Millionen Euro in 2015 und 2016 reduziert werden (MS 0.5.5 Nr. 0310 Seite 80)?
3. Ist die Landesregierung vor dem Hintergrund der Ergebnisse der aktuellen Pestel-Studie dazu bereit, durch die Bereitstellung entsprechend höherer Haushaltsmittel eine sehr deutliche Aufstockung des Wohnraumförderprogramms vorzunehmen und damit auf den faktisch viel höheren Bedarf (laut Pestel-Institut fehlen in Niedersachsen aktuell gut 350 000 Sozialwohnungen) zu reagieren?

Kreszentia Flauger
Fraktionsvorsitzende

(Ausgegeben am 25.09.2012)

*) Die Drucksache 16/5205 - ausgegeben am 24.09.2012 - ist durch diese Fassung zu ersetzen.